

Jobcenter Stadt Regensburg, Im Gewerbepark D83, 93059 Regensburg

Per E-Mail:



Ihr Zeichen: 19212  
Ihre Nachricht: 21.12.2016  
Mein Zeichen: 600  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Ehl  
Durchwahl: 64090101  
Telefax: 64090444  
E-Mail: jobcenter-regensburg@jobcenter-ge.de  
Datum: 30.12.2016

**Ihre Anfragen vom 21.11.2016 (#19212), Ihre E-Mail vom 21.12.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre E-Mail vom 21.12.2016, Eingang im Jobcenter Stadt Regensburg am 21.12.2016, haben wir geprüft.

Die verzögerte Antwort auf ihre Anfrage vom 21.11.2016 (#19212) ergab sich aus der Prüfung der Gebührenpflicht, wir bitten diese Verzögerung zu entschuldigen.

Als Anlage senden wir ihnen die aktuelle Zielvereinbarung in Form einer pdf-Datei zu.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass nach dem IFG grundsätzlich eine Gebührenpflicht besteht, da eine Übersendung von Informationen per E-Mail ein sogenannter „Informationszugang in sonstiger Weise“ i. S. d. § 1 Abs. 2 Satz 1 IFG ist. Es wird Bezug auf unser Schreiben vom 21.12.2016 genommen. Jedoch verzichten wir in diesem Einzelfall – ohne präjudizielle Wirkung – auf die Erhebung von Gebühren und Auslagen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Ehl  
Geschäftsführerin

Anlage: 1